

Wettbewerbsbedingungen der Innovation Qualité

Teilnahme

- Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die in der Schweiz arbeiten oder wohnen. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der beiden Juries sowie die Mitarbeitenden der FMH, sofern diese nicht lediglich auf Mandatsbasis tätig sind.
- Projekte können erneut für die Innovation Qualité eingereicht werden, wenn sie sich bedeutend weiterentwickelt haben. Davon ausgeschlossen sind Gewinnerprojekte der Innovation Qualité.
- Die SAQM ist berechtigt, einzelne Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschliessen, wenn gerechtfertigte Gründe vorliegen – zum Beispiel Verstoss gegen die Teilnahmebedingungen, Beeinflussung des Wettbewerbs, Manipulation usw.
- Die Teilnehmenden bestätigen, keine Rechte von Drittpersonen zu verletzen.

Datenschutz

- Die Teilnehmenden erklären sich mit der Speicherung und Nutzung ihrer elektronisch übermittelten Daten einverstanden, wie auch mit deren Weitergabe an Dritte im Rahmen dieses Wettbewerbs. Für die Weitergabe zu anderen Zwecken ist die Zustimmung der Teilnehmenden erforderlich.
- Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass Gewinnerprojekte von der SAQM auf www.innovationqualite.ch, auf der [Online-Plattform Qualitätsinitiativen](#) und in der Schweizerischen Ärztezeitung publiziert werden.

Ermittlung der Gewinnerinnen und Gewinner

- Die Jury beurteilt die Projekte gemäss den definierten [Bewertungskriterien](#).
- Die Jurymitglieder beurteilen die Projekte in anonymisierter Form, wobei ihnen kein Projekt zugeteilt wird, zu welchem sie mögliche Interessenbindungen haben. Bestehen zu einem Projekt in der engeren Auswahl Interessenbindungen, darf sich das Jurymitglied zum betroffenen Projekt nicht äussern und tritt bei der Schlussabstimmung in den Ausstand.
- Entspricht innerhalb einer Preiskategorie kein Projekt den festgelegten inhaltlichen oder formellen Ansprüchen an die Innovation Qualité, kann die Jury auf eine Verleihung des Preises verzichten.
- Die Gewinnerinnen und Gewinner werden spätestens zwei Wochen vor der Preisverleihung informiert. Sie müssen den Preis persönlich an der Preisverleihung in Empfang nehmen und das prämierte Projekt vorstellen. Bei Abwesenheit der Preisträgerin und des Preisträgers verfällt, ausser in begründeten Fällen, der Anspruch auf Preisgeld und Titel. Die SAQM kann Preisgeld und Titel an das nächstplatzierte Projekt vergeben.
- Die Entscheide der beiden Juries sind verbindlich und nicht anfechtbar.

Preisgeld

Der Preis unterliegt der Schenkungssteuer und muss gegenüber der Steuerverwaltung Bern deklariert werden. Allfällig anfallende Schenkungssteuern gehen zu Lasten der Preisempfängerinnen und Preisempfänger.

Preisausschreibung

Die SAQM behält sich das Recht vor, den Wettbewerb ohne Ankündigung zu verkürzen, zu verlängern, abzuändern oder abzusagen, wenn die Umstände dies erfordern. Sie kann dafür nicht haftbar gemacht werden, und es kann dafür von ihr keine Entschädigung verlangt werden.

Haftung und Rechtsweg

- Soweit gesetzlich zulässig ist jegliche Haftung der SAQM ausgeschlossen.
- Die SAQM kann insbesondere nicht haftbar gemacht werden, wenn ein oder mehrere Teilnehmende aufgrund technischer oder anderer Probleme nicht am Wettbewerb teilnehmen können.
- Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Ein einklagbarer Anspruch auf Auszahlung des Gewinns ist nicht gegeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.